

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/042/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung und Auslegung der Änderung Nr. 63 "Verbrauchermarkt Ostkreuz" des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	02.08.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 63 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. M 8 „Verbrauchermarkt Ostkreuz“.
2. Der Änderungsentwurf wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Begründung:

Mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die max. zulässige Verkaufsraumfläche von 1.140 m² für nur noch einen Lebensmitteldiscounter mit nonfoodanteil festgesetzt werden. Die damit zulässige Größenordnung des Discounters ist im Mischgebiet nicht zulässig. Aus diesem Grund muss die Fläche als Sondergebiet „Handel“ festgesetzt werden.

Anlagenverzeichnis: